

Änderung der Mindestbedingungen beim Schießnachweis zur Teilnahme am Wildmanagement der DBU Naturerbe GmbH ab 2014

Die DBU Naturerbe GmbH steht mit ihrem Handeln im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Sie erhebt gegenüber sich selbst den Anspruch, in Bereichen wie Umweltbildung, Naturschutz, Wildmanagement und Waldentwicklung Vorbildfunktionen zu übernehmen. Um dieses auch bei der praktischen Jagdausübung im Rahmen des Wildmanagements zu gewährleisten, werden hiermit neue Mindeststandards für den jährlichen Schießnachweis festgelegt. Sie gelten ab September 2014 für alle Jagdteilnehmer und sind diesen in geeigneter Weise mitzuteilen.

Als Nachweis anerkannt wird eine Bescheinigung eines verantwortlichen Schießstandbetreibers/Schießleiters mit Stempel, Datum und Unterschrift. Eine Vorlage wird diesen Unterlagen beigelegt und kann künftig von der Homepage der DBU Naturerbe GmbH heruntergeladen werden, bzw. wird den Jagdangeboten des Dienstleisters Bundesforst beigelegt.

Im Folgenden sind die neuen Mindestbedingungen für den Schießnachweis aufgeführt:

Mindestbedingungen beim Schießnachweis zur Teilnahme am Wildmanagement bei der Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des nationalen Naturerbes mbH, DBU Naturerbe GmbH

Jährlich sind folgende Mindestbedingungen durch den Jagdteilnehmer der DBU Naturerbe GmbH nachzuweisen:

1. 5 Schuss mit einem hochwildtauglichen Kaliber auf den Rehbock, stehend angestrichen, Entfernung 100 m und Mindestergebnis 25 Ringe
2. 5 Schuss mit einem hochwildtauglichen Kaliber auf den laufenden Keiler. Zwei Schüsse müssen in den Ringen sein – nach hinten mindestens aber im 5er Ring oder:
20 Schuss mit einem hochwildtauglichen Kaliber, die hintereinander auf den laufenden Keiler oder entsprechende Ziele im Schießkino abgegeben werden müssen – ohne Ergebnisausweis.

Eine Wiederholung ist solange und so häufig möglich, bis die entsprechende Übung erfüllt ist. Die erfolgreich nachgewiesenen Bedingungen werden durch den Schießstandverwalter oder den Schießobmann der Jägerschaft im Schießnachweisheft bestätigt.

Ferner können folgende Nachweise als ausreichend angesehen werden, wenn wenigstens die o. a. Mindeststandards erfüllt werden:

- a) Erwerb einer Jahresschießnadel bzw. Segmentnadel
- b) Erwerb der Schießleistungsnadel eines Jagdverbandes, Nachweis durch Urkunde
- c) Teilnahme an jagdlichen Landes- oder Bundesmeisterschaften, Nachweis durch Schießkarte
- d) im Jahresverlauf abgelegte Jägerprüfung.